



Verhaltensregeln für den Tennisclub Offenbach e.V.

- für den Start in den Tennissommer während der Coronakrise gültig ab 20.04.2020 -

- Aufenthalt auf der Tennisanlage:
 - ist nur alleine oder mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person und im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands erlaubt
 - zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten
 - Kontakte außerhalb der Spiel- und Trainingszeiten sind auf ein Minimum zu beschränken
 - der Verzehr von Speisen und Getränken auf dem Vereinsgelände ist untersagt (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Spiel- und Trainingsbetriebs)
 - Kinderspielplätze sind geschlossen
 - Beschränkung des Aufenthaltes auf der Anlage auf ein Minimum
 - Die „Innere Einstellung“ sollte sein: Kommen – Abstand wahren – Tennis spielen – direkt gehen – daheim duschen
 - Beschränkung der Spielzeiten auf ein Minimum (vor allem bei stärkerer Frequentierung der Anlage)
 - Nutzung der normalerweise nicht so stark nachgefragten Zeiten (Vormittag, Mittagszeit, früher Nachmittag)
 - Vermeidung der „Ballungszeiten“ am späten Nachmittag und Abend
- Parkplatz:
 - Parkplatz der Tennisanlage ist geöffnet:
 - Mindestabstand beim Ein- und Aussteigen einhalten
 - Mindestabstand beim Verlassen und Betreten des Parkbereiches einhalten
 - gilt auch für den direkten Weg zum Platz und zurück
- Clubhaus / Gastronomie:
 - bleibt geschlossen
- Umkleidekabinen / Sanitäranlagen:
 - bleiben geschlossen
- Toiletten:
 - sind geöffnet:
 - Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften und max. Personenzahl (2) beachten
 - es sind nur Papiertücher zu verwenden
 - Betreten und Verlassen der Räume nur zeitlich versetzt
 - zusätzliche Desinfektionsmöglichkeiten nutzen
- Tennisplätze:
 - alle sind geöffnet
 - Auf den Plätzen 1/2, 3/4, und 5/6 dürfen jeweils nur 2 Spieler spielen (Doppelspiel ist nicht möglich)
 - Ballwand ist geschlossen
 - zusätzliche Desinfektionsmöglichkeiten direkt an den Eingängen zu den Plätzen nutzen
- Platzreservierung:
 - Plätze können auf der Belegungstafel reserviert werden
- Platzbelegung:
 - das Betreten / Verlassen des Platzes sollte nur auf direktem Weg vom / zum Auto erfolgen
 - Die Terasse dient als Wartezone
 - dort Kontaktmöglichkeiten durch die Abstand halten verhindern
 - nachfolgende Spieler nicht direkt am Platz warten
 - Betreten des Platzes erst 5 - 10 Min später (also nach der reservierten / gebuchten Zeit)
 - Verlassen des Platzes schon 5 - 10 Min früher (also vor dem Ende der reservierten / gebuchten Zeit)
- Maßnahmen auf dem Platz:
 - Kontakte über die Nutzung von Pflegegeräten vermeiden (Abziehmatten, -besen, Linienbesen)
 - ggf. Desinfektionsmittel benutzen

Anmerkung: die hier genannten Vorschläge, Beispiele und Praxisempfehlungen für die Verhaltensregeln und Maßnahmen für den Tennisstart ab MO, 20.04.2020 sind nur exemplarisch zu sehen, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen als Hilfestellung, jedoch nicht als Handlungsanweisung des Verbandes verstanden werden. Jeder Tennisverein und jede Tennisabteilung kann diese nach eigenem Ermessen und angepasst an die individuelle Vereinsstruktur und die 4. Corona - Bekämpfungsverordnung anpassen, ändern und verwenden.

- Sitzbänke / Stühle:
 - dürfen nicht benutzt werden bzw. werden nicht aufgebaut
 - Besonders strenge Hygieneanforderungen gelten für alle benutzten Sport- und Trainingsgeräte. Soweit diese von wechselnden Personen genutzt werden, sind sie regelmäßig, d.h. möglichst bei jedem Nutzerwechsel zu desinfizieren
- Seitenwechsel möglichst vermeiden (wenn doch, dann nicht auf der gleichen Seite)
- Tennisbälle:
 - jeder spielt mit seinen eigenen Bällen (mit Markierung)
 - die eigenen Bälle können mit der Hand aufgehoben werden, die "fremden" nur mit dem Schläger
 - Möglichkeit: nur der Trainer berührt die Bälle mit der Hand – die Schüler sammeln nur mit Ballkorb oder Tennisballröhre
- Trainingsbetrieb:
 - während des Trainings ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten
 - Trainer bleibt auf seiner Platzseite
 - naher Kontakt zum Schüler vermeiden
 - am Anfang nur Einzeltraining
 - bei zwei Schülern auf dem Platz muß der Trainer außerhalb des Platzes sein
 - auf einem Platz soll immer nur eine Interaktion zwischen zwei Personen möglich sein
 - auf keinen Fall allgemeines Vereins- und Mannschaftstraining zulassen
 - Eltern und Begleitpersonen haben Zutritt zur Anlage:
 - Eltern und Begleitpersonal begeben sich in die Wartezone
 - Selbstverständlich: Verzicht auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale und „Handshake“
- Spielbetrieb:
 - während des Spielbetriebs ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten
 - nur Einzel erlaubt (kein Doppel)
 - Selbstverständlich: Verzicht auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale und „Handshake“
- **Grundsätzliches:**

Der Tennissport ist eine der in RLP bevorzugten Sportarten bei der „Lockerung“.
Bundesweit haben bis jetzt nur drei Länder dem Sport diese Chance eingeräumt.
Dies ist eine einmalige und historische Chance für unsere Sportart.
Bitte achten Sie konsequent auf die Einhaltung des Kontaktverbots und des Mindestabstands.
Bitte achten Sie auf die Einhaltung der gebotenen Hygienemaßnahmen.
Diese dienen immer noch der Vermeidung der weiteren Verbreitung des Virus.

Oberste Priorität und Vorrang hat die Befolgung der Richtlinien:

 - der Bundes- und Landesregierung
 - siehe 4. Corona-Bekämpfungsverordnung, auf www.tvpfalz.de abrufbar
 - der örtlichen Behörden
 - der Ordnungs- und Gesundheitsämter

Und denken Sie bitte daran: bei Verstößen oder der ersten Erkrankung kann und wird die Tennisanlage mit großer Wahrscheinlichkeit geschlossen. Eine Folge kann dann auch sein, daß die Sportart Tennis wieder aus dem Kreis der aktuell bevorzugten Sportarten „entfernt“ wird.